

Anatomie

Sektionen einer
medizinischen Wissenschaft
im 18. Jahrhundert

Herausgegeben von
Jürgen Helm
und
Karin Stukenbrock



Franz Steiner Verlag

»... ein wohl aufgerichtetes theatrum anatomicum.«
Anatomischer Unterricht für nichtakademische Heilkundige an
der Wiener Medizinischen Fakultät im 18. Jahrhundert

Sonia Horn

Das 18. Jahrhundert kann als Phase charakterisiert werden, in der zahlreiche Versuche unternommen wurden, das Studium der Medizin, aber auch die Verwaltung der Medizinischen Fakultät der Universität Wien zu erneuern. Diese zahlreichen Reformversuche waren manchmal mehr, manchmal weniger erfolgreich, zeigen jedoch verschiedenste Vorstellungen davon, wie Medizin gelehrt, welche Inhalte vermittelt und an wen diese herangetragen werden sollten. Immerhin basierten die Vorschläge zur Verbesserung der medizinischen Ausbildung auf verschiedenen Ideen, Intentionen und Erfahrungen jener, die sich um die Weitergabe dieses Wissens Gedanken machten. Gleichzeitig ging es aber auch darum, diese Vorstellungen bei den relevanten Stellen durchzusetzen und bestimmte Ideen Entscheidungensträgern ‚schmackhaft‘ zu machen. In den Argumentationsweisen zeigen sich vielfach politische Überzeugungen und vor allem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Staatsideen des aufgeklärten Absolutismus. Hierbei ist zu bedenken, dass diese von demjenigen, der gerade argumentierte, nicht unbedingt vertreten werden mussten. Vielmehr zeigt sich, mit welchen Argumenten gearbeitet wurde und welche Inhalte, Aussagen und Begründungen von Reformen zum Ziel führten.

Der medizinischen Ausbildung wurde spätestens ab der Mitte des 18. Jahrhunderts wesentliche Bedeutung für das Staatswesen zugeschrieben. Die Einleitung zu einer Stellungnahme des Direktors der medizinischen Studien, Anton von Störk (1731-1803), in der auf die Frage nach Einsparungsmöglichkeiten bei Lehrkräften der Universität Wien geantwortet werden sollte, macht dies deutlich: „Es ist eine der vornehmsten Angelegenheiten eines wohl eingerichteten Staates für die Erhaltung seiner Bürger zu sorgen. Seine Macht wächst und fällt nach dem Maße des Wachstums oder der Abnahme seiner Glieder. Nicht seyn oder durch Krankheit für die Bedürfnisse der Gesellschaft untauglich seyn, läuft in dieser Betrachtung auf eines hinaus. Alle bürgerlichen Handlungen setzen das physische Wohl unseres Körpers zum Grunde voraus.“¹ Im Gegensatz zu den anderen Fakultäten wurden an der Medizinischen Fakultät keinerlei Einsparungen oder Umstrukturierungen vorgenommen. Angesichts dieser Sparmaßnahmen war Störks Argumentation offensichtlich erfolgreich.

1 Österreichisches Staatsarchiv [im Folgenden „ÖStA“], Allgemeines Verwaltungsarchiv [im Folgenden „AVA“], Akten der Studienhofkommission [im Folgenden „SHK“], Karton 4 „in genere“, fol. 72r, Vortrag der Studienhofkommission, die Zahl der bey hiesiger Universität angestellten Lehrern betreffend, Votum des Hofrats Freyherr von Störk, facult. med. vom 30. November 1782.

Wesentlich ist auch die Frage, welches Wissen an wen weitergegeben werden sollte und welche Bedeutung dabei der medizinischen Ausbildung bzw. den Medizinischen Fakultäten der Habsburgischen Erbländer zukam. Am Beispiel des anatomischen Unterrichts an der Wiener Medizinischen Fakultät können diese Aspekte gut nachgezeichnet werden, da damit einerseits die Qualität eines medizinischen Unterrichts definiert, andererseits auch diskutiert wurde, wem diese immerhin sehr hohe Kosten verursachende Wissensvermittlung zu Gute kommen sollte. Die Universität Wien kann zudem als Institution verstanden werden, an der zahlreiche Reformversuche zunächst einmal auf ihre Praktikabilität hin geprüft wurden – immerhin bot diese Universität durch ihre Nähe zu den Regierungssituationen der Haupt- und Residenzstadt eine hervorragende Möglichkeit, Einfluss auf die akademische Bildung von Untertanen zu nehmen. Hinzu kam, dass die Strukturen dieser Institution funktionierten – nicht ganz wunschgemäß zwar, sonst wären Reformen ja nicht erstrebenswert gewesen, aber immerhin konnte auf Bestehendes aufgebaut werden. Außerdem befand sie sich auf wenig ‚sensiblen‘ Terrain. Weder ‚nationale‘ noch konfessionelle Probleme waren zu erwarten, wie dies etwa im Fall der Universität Prag hätte vorkommen können oder gerade in Ungarn zu erwarten gewesen wäre.²

Stellt man die Frage, in welchen Wechselwirkungen Reformbestrebungen und anatomischer Unterricht an der Universität Wien standen, zeigt sich – um es vorweg zu nehmen –, dass die Vorstellungen davon, wie die Vermittlung von medizinischem Wissen und der anatomische Unterricht im Besonderen erfolgen sollten, zumindest vom Beginn des 17. Jahrhunderts an dieselben blieben. Am Ende des 18. Jahrhunderts waren diese Pläne verwirklicht.

1. Viele Reformversuche und wenig Geld

Durch die so genannte *reformatio nova* von 1554 war die Universität Wien rechtlich dem Landesfürsten unterstellt. Die Professoren erhielten ein Gehalt von der Landesregierung und wurden auf Vorschlag der Universität vom Landesfürsten ernannt. Wie schon bisher hielten drei *professores publici* die vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen der medizinischen Theorie und der Praxis sowie die „intercalares“³ ab. Die darüber hinaus notwendigen Lehrveranstaltungen wurden von verschiedenen Doktoren gehalten, die für ihre Tätigkeit von den Studenten bezahlt wurden. Der *professor intercalaris* sollte vorbereitendes Wissen vermitteln, zu dem auch die Anatomie gezählt wurde. Dies beinhaltete auch anatomische Sektionen, die alljährlich jeweils im Winter abgehalten werden sollten. Dem Lehrplan

2 Vgl. dazu BALASZ (1997). Die Medizinische Fakultät der Universität Tymau wurde allerdings erst 1769/70 gegründet. Im Jahr 1777 wurde sie zunächst nach Buda und 1784 schließlich nach Pest verlegt; Varga (2000), S. 52.

3 Die „intercalares“ oder „institutiones“ waren jene Fächer, die die Basis für das weitere Medizinstudium darstellten, wie Anatomie, Teile der medizinischen Theorie, in denen das Funktionieren des menschlichen Körpers beschrieben wurde, Botanik und Grundzüge der Arzneykunde. Später kamen auch Fächer wie Physik und Chemie dazu.

entsprechend, sollte im ersten Jahr der ganze Körper erarbeitet werden („anatomia universalis“), im Folgenden sollten Teilsektionen („anatomiae particulares“) durchgeführt werden, im November oder Dezember der Kopf, im Jänner oder Februar die inneren Organe. Im dritten oder vierten Jahr sollte schließlich eine weibliche Leiche sezziert werden.⁴ 1555 wurde eine vierte besoldete Professorenstelle für den Unterricht in der Chirurgie eingerichtet, der auch die Anatomie enthielt. Als Lehrbuch wurde u.a. Andreas Vesals (1514-1564) *De humani corporis fabrica libri septem* (Sieben Bücher über den Bau des menschlichen Körpers) vorgeschlagen.⁵

1622 wurden die Philosophische und die Theologische Fakultät dem Jesuitenorden übergeben. Im Übergabevertrag erhielt der Orden das Universitätsgebäude und verpflichtete sich, den nicht inkorporierten Juridischen und Medizinischen Fakultäten geeignete Räumlichkeiten für deren Unterricht – auch für anatomische Demonstrationen – zur Verfügung zu stellen.⁶ Dieser Verpflichtung wurde offensichtlich nicht in entsprechendem Maß nachgekommen, da den Jesuiten 1653 erneut aufgetragen wurde, für geeignete Räumlichkeiten, in denen auch anatomische Sektionen stattfinden konnten, zu sorgen.⁷ Auch dieser Aufforderung wurde nicht Folge geleistet, was weiterhin zu Klagen seitens der Medizinischen Fakultät führte und 1749 schließlich Gerard van Swieten (1700-1772) dazu veranlasste, auf die viel zu engen, ungeheizten Räumlichkeiten mit den zerschlagenen Fenstern hinzuweisen: „[...] quant a l'endroit ou on donne lecon en anatomie et medicine il est assez mal entretenu, pas chauffé dans les hiviers. fenestres cassee [...]“⁸.

Das größte Problem der Wiener Medizinischen Fakultät war jedoch ihre schwierige finanzielle Lage. Prinzipiell waren sowohl die Universität als auch ihre Fakultäten seit der Gründung gut dotiert. Ihnen standen Einkünfte aus verschiedenen einträglichen Mauten und Ämtern, etwa dem Salzamt, zu. Hinzu kam, dass der Sold der Professoren durch den Landesherren getragen und von der Niederösterreichischen Landesregierung ausbezahlt werden sollte. Die Medizinische Fakultät erhob außerdem Gebühren für verschiedene Prüfungen und Gutachten, die zum Teil den Prüfern, zum Teil der Fakultät zukamen. Die jeweiligen Landes-

4 KINK (1854), Bd. 2, S. 350f.

5 AFM III, S. 274-276.

6 ÖStA, AVA, Akten der StHK, Karton 4 „in genere“. Übergabevertrag mit der Societas Jesu vom 17. November 1622: „Quoniam medicum proprium collegium non habent sed docent in una parte collegij Archiducalis, illis ea pars tam diu manebit, donec illis de meliori provodeatur“.

7 KINK (1854), Bd. 2, S. 479: „Sexto ut medici domo alijs Universitatis usibus destinata tandem cedere valeant, Societas promittit domum in Angulo Scholarium e regione monasterij RR.PP. Dominicanorum aedificari coeptam perficere et quam poterit citissime in usum realiter consignare ita ut praeter locum pro conventibus facultatis philosophiae congruum etiam locum pro anatomia, desuper auditorium pro lectionibus medicorum aptum, et tandem etiam pro bibliotheca spatiosum universitas habere possit [...]“.

8 ÖStA, AVA, Akten der StHK, Karton 4 „in genere“, fol. 102. Beschreibung der Zustände im Medizinstudium von Gerard van Swieten vom 17. Jänner 1749. Sinngemäße Übersetzung d. Vf.: „[...] was den Raum betrifft, in dem die anatomischen Lektionen abgehalten werden, so ist dieser sehr schlecht unterhalten, im Winter nicht geheizt, die Fenster zerschlagen [...]“.

fürsten waren am Wohlergehen ihrer Universität durchaus interessiert, betrachteten sie jedoch offensichtlich als eine Art persönliches ‚Schatzkästchen‘, von dem sie sich häufig die eigentlich ihr zustehenden Einkünfte ‚borgten‘ bzw. ‚borgen ließen‘. Der Sold der Professoren wurde nur unregelmäßig ausbezahlt, und meist war dafür erst ein langer Aktenlauf notwendig. 1629 wurde von Kaiser Ferdinand II. eine Kommission eingesetzt, die einerseits die Höhe seiner Verbindlichkeiten bei der Universität feststellen, andererseits Überlegungen zur Reform der Studien, insbesondere der juristischen und medizinischen, in die Wege leiten sollte. Die Berechnung der kaiserlichen Schulden ergab den ansehnlichen Betrag von etwa 55.000 fl. Der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Fakultäten führte 1635 zu einem umfassenden Reformvorschlag, der als einen wesentlichen Punkt die Rückerstattung der kaiserlichen Schulden und die regelmäßige Auszahlung der ohnehin der Universität zustehenden Einkünfte sowie eine Erhöhung der Gehälter der Professoren auf ein Niveau vorsah, das, wie man meinte, auch an anderen europäischen Universitäten üblich war.⁹ Für die Medizinische Fakultät sollten künftig fünf statt wie bisher drei Professoren tätig sein. Einer sollte die praktische Medizin unterrichten, ein weiterer die Theorie, der dritte Botanik und Medikamentenlehre, der vierte Anatomie und Chirurgie, der fünfte schließlich sollte die sogenannten „Institutionen“ lehren, also wie bisher, die vorbereitenden Inhalte vermitteln. Der Bau eines anatomischen Theaters und die Anlage eines botanischen Gartens wurden als Grundlage für die Verbesserung der Lehre in der Medizin betrachtet.¹⁰ Die kaiserlichen Ausstände wurden nicht beglichen, die Gehälter der Professoren nicht erhöht und auch die angestrebte Verbesserung des medizinischen Unterrichts blieb (für diese Epoche immerhin sehr wichtig) ‚frommer Wunsch. In diesen Vorschlägen zeigt sich, welche Vorstellung man davon hatte, wie medizinischer Unterricht gestaltet sein sollte und was hierfür als notwendig betrachtet wurde. Diese Vorstellungen existierten nicht nur in Wien, und deren Verwirklichung war ein Faktor dafür, dass einige Medizinische Fakultäten als besonders fortschrittlich galten und daher eine ‚Blütezeit‘ erleben konnten. Für die Umsetzung dieser Ideen wären selbstverständlich auch die entsprechenden finanziellen Mittel notwendig gewesen, die der Wiener Medizinischen Fakultät auch weiterhin nicht zur Verfügung standen. Klagen über die niedrigen und unregelmäßig ausbezahlten Gehälter der Professoren waren häufig und, wie den Quellen zu entnehmen ist, durchaus berechtigt. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts hatten die kaiserlichen Schulden ohne Berücksichtigung von Zinsen und nach Abzug der von der Universität regelmäßig bezahlten „Turkensteuer“, die zur Finanzierung des Krieges gegen das Türkische Heer erhoben worden war, die astronomische Höhe von 511.259 fl. erreicht.¹¹

Auch Kaiser Leopold I. setzte 1687 eine Kommission ein, die Vorschläge zur Verbesserung der Situation an der Universität Wien erarbeiten sollte. Diese stellte

⁹ Gefordert wurde eine Erhöhung von 110, 120 bzw. 170 fl. auf jeweils 1.000 fl.

¹⁰ KINK (1854), Bd. 1/1, S. 392-394; KINK (1854), Bd. 1/2, S. 223-233.

¹¹ ÖStA, AVA, Akten der StHK, Karton 4 „in genere“, Beschreibung der Zustände an der Universität Wien vom 7. Oktober 1748.

ebenfalls fest, dass die Ausstände bezahlt werden sollten, die Gehälter der Professoren an der Juristischen und Medizinischen Fakultät viel zu gering seien und dass die Lehrenden daher gezwungen seien, sich vorwiegend der juristischen bzw. medizinischen Praxis zu widmen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Dadurch werde die öffentliche Lehre vernachlässigt, die Wissensvermittlung erfolge vor allem in von den Studenten bezahlten *collegia privata*, die von jüngeren Doktoren gehalten wurden. Die Ernennung eines Professors für Anatomie und Chirurgie, sowie eines weiteren für Botanik und Medikamentenlehre wurde als ebenso wichtig betrachtet wie die Errichtung eines „theatrum anatomicum“ und eines botanischen Gartens. Von der zuständigen Niederösterreichischen Regierung wurden diese Vorschläge als Forderungen ebenfalls für dringend erachtet. Für die Professoren wurde ein jährliches Gehalt von 1.500 fl. als angemessen betrachtet, um sie zu motivieren, sich vor allem der Lehre zu widmen. Dies wurde auch dem Landesfürsten unterbreitet. Die Finanzierung dieser offensichtlich von allen Beteiligten als berechtigt empfundenen Forderungen blieb jedoch unklar, und eine Rückzahlung der kaiserlichen Schulden stellte sich schließlich als unmöglich heraus. Die Hoffnung, dass sich nach Beendigung der Türkenkriege auch die Situation der Universität und im besonderen Maße jene der Medizinischen Fakultät verbessern würde, blieb also unerfüllt.¹²

Ein neuer Versuch, die Studien zu verbessern, wurde 1716 unternommen.¹³ Der Hintergrund hierfür war offensichtlich die zunehmende Unzufriedenheit mit der Macht, die der Jesuitenorden im Bildungswesen innehatte, vor allem aber mit den von dessen Angehörigen vertretenen Lehrmethoden und -inhalten. Kritik kam vor allem vom Klerus. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Diskussionen um Universitätsreformen, die auch die Forderung enthielten, den Jesuiten die Philosophische und die Theologische Fakultät wieder zu entziehen, gerade in jenen Jahren in Gang kam, in denen der Abt des Benediktinerklosters Stift Göttweig, Gottfried Bessel (1672-1749), Rektor war. Er hatte sich umfassend mit neuen Ansätzen in den Wissenschaften, vor allem in der Geschichtsschreibung, beschäftigt und in seiner Grundherrschaft einen allgemeinen, verpflichtenden Schulunterricht für Kinder eingeführt.¹⁴ Im Stift selbst wurde ein Knabenkonvikt eingerichtet, in dem ‚modernes‘ Wissen vermittelt werden sollte. Auch Lehrpläne für eine ‚Ritterakademie‘, die dort eingerichtet werden und dieses ‚moderne Wissen‘ nach neuen Lehrmethoden vermitteln sollte, wurden ausgearbeitet, aber nicht umgesetzt. Diese Ritterakademie sollte der umfassenden und ‚modernem‘ Ausbildung von jungen Adligen dienen, die nun zunehmend auf den Staatsdienst vorbereitet wurden, besonders dann, wenn sie nicht Erstgeborene und somit Erben einer Herrschaft waren.¹⁵ Mit dieser Neuorientierung des Adels wurde auch eine Ausbildung notwendig, die nicht nur traditionelle Inhalte vermittelte, wie dies an den Schulen der

¹² ÖStA, AVA, Akten der StHK, Karton 17 „med. in genere“, fol. 17r, Beschreibung der Zustände an der Medizinischen Fakultät der Universität Wien vom 7. Oktober 1748.

¹³ Auf den Inhalt dieser Vorschläge im Hinblick auf den anatomischen Unterricht wird etwas später Bezug genommen.

¹⁴ ENGELBRECHT (1972), S. 181-189.

¹⁵ ENGELBRECHT (1972), S. 190-196.

Jesuiten erfolgte, sondern auch aktuelle naturwissenschaftliche Erkenntnisse, Sprachen, Grundzüge der Wirtschaft und der aktuellen Wirtschaftstheorien, des Ingenieurwesens, aber auch von Staatstheorien und Methoden effizienter politischer Verwaltung. Es war klar, dass dadurch die Kritik an jesuitischen Lehrmethoden und -inhalten zunehmen musste, gleichzeitig aber auch eine Erneuerung der Lehrinhalte des von Adligen besonders häufig gewählten Studiums der Rechte, aber auch der Medizin vordringlich erschien.¹⁶ Hinzu kam, dass als ‚Heilmittel‘ für die unbefriedigende Situation an der Medizinischen und an der Juristischen Fakultät von der Regierung gelegentlich angeordnet wurde, keine Promotion zum Doktorat mehr vorzunehmen.¹⁷ Studenten, die ihr Studium abschließen wollten, waren daher gezwungen, dieses im Ausland zu beenden – abgesehen davon, dass es zu diesem Zeitpunkt ohnehin üblich war, im Rahmen der adligen Kavalleristour an ausländischen Universitäten zu studieren. Der im Ausland erworbene Doktorgrad erhielt durch die Repetition in Wien auch hier seine Gültigkeit. Allerdings studierten nicht nur Adlige und ausreichend Begüterte in Wien. Zahlreiche Studenten konnten sich einen Studienabschluss im Ausland nicht leisten. Die Studiendauer stieg an, weil auf Promotionsgelegenheiten gewartet werden musste, was ebenfalls Gegenstand von Diskussionen war. Verbote, an ausländischen Universitäten zu studieren, blieben wirkungslos.¹⁸ Die Tatsache, dass viele Studenten das Studium nicht in Wien abschlossen, bedeutete, dass sie persönliche Kontakte knüpfen konnten, aber auch Wissen und Lehrmethoden aus dem Ausland mitbrachten, wenn sie nach Wien zurückkehrten, um hier zu repetieren. Die Verbindungen zu anderen Universitäten waren also durchaus intensiv, und es war auch bekannt, wie ‚modern‘ anderswo gelehrt wurde. Dass aktuelle medizinische Wissenschaftsinhalte auch in Wien rezipiert wurden, zeigen die umfangreichen Reformvorschläge, die von der Medizinischen Fakultät in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ausgearbeitet wurden.

Die 1716 eingebrachten Reformvorschläge konnten nicht durchgesetzt werden, führten 1719 aber immerhin zur Anerkennung von neuen Statuten für die Medizinische Fakultät. Die Vorschläge von 1726 bewirkten, dass so genannte *collegia publica* eingeführt wurden, in denen Medizinstudenten, Bader und Wundarztesellen sowie junge Meister und Hebammen im Wiener Bürgerspital gemeinsam ausgebildet wurden, und hatten somit zumindest teilweise Erfolg. 1735 wurde erneut versucht, die bisherigen Vorschläge durchzusetzen, was zumindest dazu führte, dass 1739 eine Lehrstuhl für Anatomie eingerichtet wurde.

Bis zu den Theresianischen Studienreformen (1749-1753) wurde demnach von Seiten der Universität, im Besonderen aber auch von der Medizinischen Fakultät mehrmals versucht, Reformen durchzusetzen. Die notwendigen Maßnahmen waren bereits vollständig ausgearbeitet und deren Umsetzung in den ver-

16 KLINGENSTEIN (1968), S. 343-356.

17 ÖSTA, AVA, Akten der SHK, Karton 17 „med. in genere“, fol. 65r-66r, Stellungnahme der Medizinischen Fakultät vom Jänner 1749.

18 ÖSTA, AVA, Akten der StHK, Karton 17 „med. in genere“, fol. 18r, Stellungnahme des Rektors und des Konsistoriums zur Situation an der Universität Wien vom 7. Oktober 1748.

schiedenen Einrichtungen weitgehend vorbereitet. Warum dies aber erst ab 1749 gelang, wurde bislang nicht untersucht.¹⁹ Denkbar ist, dass man in der Regierungszeit Karls VI. vor allem damit beschäftigt war, die „Pragmatische Sanktion“, die auch Frauen aus der Habsburgischen Familie die Nachfolge in den Erblanden ermöglichte, durchzusetzen und abzuschern.²⁰

Es fällt auch bei wenig intensiver Beschäftigung mit der Verwaltungs- und Finanzstruktur der österreichischen Länder in dieser Zeit auf, dass die einzelnen Stellen unkoordiniert arbeiteten, sodass finanzielle Transaktionen meist undurchsichtig und wenig strukturiert erscheinen. Ein gutes Beispiel dafür ist die Besoldung des außerordentlichen Professors für Anatomie Franz Xaver Managetta (gest. 1752). Er war *professor institutionum* und übernahm 1739 auch den neu gegründeten Lehrstuhl für Anatomie. Zusätzlich zu seinem relativ geringen Gehalt erhielt er eine Dotation von 800 fl., mit der sämtliche Kosten der anatomischen Sektionen beglichen werden sollten.²¹ Um diesen Betrag zu erhalten, musste er nachweisen, dass eine anatomische Sektion stattgefunden hatte. Als Managetta 1740 um die Auszahlung seines Professorengehältes und um den zugestandenen Betrag bei der Niederösterreichischen Landesregierung ansuchte, wurde ihm sein Gehalt tatsächlich nach einigen Monaten ausgezahlt. Allerdings wurde ihm mitgeteilt, dass die weiteren Kosten für seine Lehre in der Anatomie aus den Salz- und Mauteinkünften zu begleichen seien und er sich diesbezüglich an die zuständigen Stellen, die Salz- und Mautämter, wenden solle.²² Die Einkünfte aus einigen sehr einträglichen Mauten standen der Universität ohnehin von alters her zu, wurden jedoch, wie sich der bisherigen Darstellung der finanziellen Situation der Universität Wien entnehmen lässt, direkt dem Landesfürsten ‚geliehen‘ und standen daher nicht zur Verfügung, was wiederum die schwierige finanzielle Situation der Universität verursachte. Sie stellten einen großen Teil jener Schulden dar, die der Kaiser bei der Universität angehäuft hatte. Managetta hätte sich folglich direkt an den Schuldner wenden müssen, um zu jenem Geld zu kommen, das ihm von diesem zugestanden worden war. Es ist anzunehmen, dass dem Kaiser, der die Finanzierung des anatomischen Unterrichts bewilligt hatte, diese Situation nicht bewusst war, obwohl ihm sein Schuldenstand aus zahlreichen Diskussionen bekannt gewesen sein müsste. Andererseits ist es auch gut möglich, dass die kaiserliche Anordnung von den Beamten der Niederösterreichischen Landesregierung in diesem Sinn ausgelegt wurde, möglicherweise sogar in dem Bewusstsein, dass man sich an den hoch gestellten Schuldner wohl kaum mit Honorarforderungen wenden würde.²³

19 Grete Klingenstein beschreibt diese Situation ebenfalls und schlägt weiterführende Studien zu diesem Thema vor, die bislang nicht erfolgt sind. Vgl. KLINGENSTEIN (1968) S. 372-377.

20 Vgl. dazu ZÖLLNER (1990), S. 265-275.

21 Die Höhe dieses Betrages lässt darauf schließen, dass darin auch Transport- und Begräbnis kosten enthalten waren.

22 ÖSTA, HKA Protokoll der Hofkammer, Registerband für das Jahr 1740, fol. 54r.

23 Die Recherche im Hofkammerarchiv, ergab, dass Managetta häufig bei der Niederösterreichischen Hofkammer, der Stelle, die die Finanzen der Niederösterreichischen Landesregierung verwaltete, um die Auszahlung dieser 800 fl. angesucht hatte. Es fand sich jedoch kein Hinweis

Nach Beendigung des österreichischen Erbfolgekrieges (1740-1748) wurden in den habsburgischen Ländern zahlreiche Verwaltungsreformen begonnen. Eine der ersten war die Reform des Bildungswesens, was auch die Universitätsstudien umfasste. Den Verbesserungen im Bereich der medizinischen Ausbildungen kam dabei offensichtlich besondere Bedeutung zu, denn diese wurden relativ rasch und umfassend durchgeführt. Wesentliche Faktoren hierfür dürften das Vorhandensein einer inhaltlich schon lange vollständig ausgearbeiteten Reform gewesen sein, die in vielen Bereichen bereits vorbereitet war, und die große Bedeutung, die der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Bevölkerung in den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Wirtschafts- und Staatstheorien beigemessen wurde. In den habsburgischen Erbländern dürfte eine Art von Grundkonsens bestanden haben, dass es die vorrangigste Aufgabe des Staates sei, für die Gesundheit der Untertanen/der Staatsbürger/des Volkes²⁴ verantwortlich zu sein und daher dafür auch größtmögliche Vorkehrungen zu treffen. Dies wird nicht nur in verschiedenen Stellungnahmen, wie der bereits vorgestellten von Anton von Störck deutlich, sondern findet sich auch in den Texten der österreichischen Aufklärer wie Joseph von Sonnenfels (1732-1817) oder Gottfried van Swieten (1733-1803). Der umfassenden Bildung der Allgemeinheit wurde ebenfalls besondere Wichtigkeit beigemessen, jeder sollte seinen (und auch ihren!) Fähigkeiten entsprechend so gut wie möglich ausgebildet werden, egal aus welchen Familien die einzelnen Menschen stammten. Der Unterricht sollte vor allem an den Universitäten kostenlos sein.²⁵ In den Primärquellen finden sich keine Hinweise auf einen Widerstand der Medizinischen Fakultät gegen die Studienreform von 1749. Immerhin waren die Inhalte dieser Reformen von der Medizinischen Fakultät selbst entwickelt worden, und mehrere ihrer Mitglieder hatten in Leiden oder an anderen bekannten medizinischen Schulen studiert.

Bald nach seinem Regierungsantritt bemühte sich Joseph II. um eine Umstrukturierung im universitären Bereich. Die Universitäten von Graz und Innsbruck wurden zu Lyzeen umgestaltet, und an den verbleibenden Universitäten sollte die Zahl der Professoren reduziert werden. Es erfolgten auch inhaltliche Veränderungen in den einzelnen Studien, allerdings nicht im Medizinstudium. Deutsch wurde 1782 als Unterrichtssprache eingeführt. Diese Neuerung wurde jedoch eher zögerlich umgesetzt. Als Grund dafür wurde angeführt, dass die latei-

weis darauf, dass ihm dieser Betrag ausgezahlt worden war, was wiederum bedeutet, dass die Hofkammer sich hierfür als unzuständig fühlte und davon ausging, dass sich Managetta nach wie vor an das Maut- und Salzamt zu wenden hätte. In Wien gibt es einen auch heute gebräuchlichen Ausdruck: „beim Salzamt beschweren“ bzw. ausgelegte Kosten für Amtshandlungen „beim Salzamt einfordern“, was bedeutet, dass diese Beschwerden wohl berechtigt, allerdings unrealistisch in ihren Erfolgsaussichten sind. Ebenso erging es Managetta und möglicherweise vielen anderen.

²⁴ Im Lauf der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts lässt sich in den Primärquellen der Begriffswandel von „Untertanen“ zu „Staatsbürgern“ und schließlich zum „Volk“ gut verfolgen.

²⁵ SONNENFELS (1777), S. 89: „Die Unvermögenden wachsen nicht weniger, als die Reichen zu Bürgern heran [...] das ist die Einrichtung der hiesigen hohen Schule, wo in allen Wissenschaften unentgeltliche Vorlesungen gehalten und die Lehrer aus der landesfürstlichen Kasse besoldet werden.“

nische Sprache den Medizinern ermöglichen würde, internationale Kontakte zu pflegen und vor PatientInnen über deren Krankheit zu reden, ohne dass diese die Diskussion verstehen könnten und dadurch beunruhigt werden würden.²⁶ Allerdings wurde vielfach auch Kritik daran laut, dass in die umfassende Bildung der Bevölkerung zu viel investiert wurde. Ein zu hoher Bildungsstand der Allgemeinheit wurde von manchen Kreisen als Gefahr für die Stabilität des Staates betrachtet. Die Angst vor einem Übergreifen der Französischen Revolution auf die Habsburgischen Erblande stieg, vor allem dann, wenn die Zensur zu tolerant gehandhabt werden würde und zu viele Menschen über die Literatur Zugang zu Denkweisen finden könnten, die mit der Revolution in Zusammenhang standen.²⁷ 1795 wurde zusätzlich zu der seit 1749 bestehenden Studienhofkommission, die die genannten Studienreformen durchgeführt hatte und auch weiterhin als ‚Zentralstelle‘ für Bildungsangelegenheiten fungierte, eine Studienrevisionshofkommission eingerichtet. Diese sollte die bisherigen Bildungsreformen überprüfen und eventuell Alternativvorschläge erarbeiten. Relativ rasch gerieten diese beiden Einrichtungen in Opposition zueinander – die Auffassungen der Vertreter der Studienhofkommission schienen jenen der Studienrevisionshofkommission vielfach als zu progressiv und zu gefährlich. Unter den Nachfolgern von Joseph II. wurden viele der eher ‚konservativ-reaktionären‘ Ansichten der Studienrevisionshofkommission durchgesetzt. Auch die Ausbildung von Personen in heilkundlichen Berufen wurde umfassend diskutiert. Vorerst wurden hier jedoch keine wesentlichen Veränderungen im Sinne einer Reduzierung des Wissensstandes einzelner heilkundlicher Berufsgruppen vorgenommen. Zur Diskussion standen diese jedoch allemal – immerhin war es eines der Ziele der Studienrevisionshofkommission, das Ansehen des akademischen Standes ganz allgemein zu heben, und am effektivsten erschien eine Verminderung des Wissensstandes von Nichtakademikern. Dieser Aspekt der ‚Profilbildung‘ akademischer Ärzte gegenüber anderen medizinischen Berufsgruppen wurde gegen Ende des 18. Jahrhunderts zunehmend spürbar.

2. Anatomie in Wien – ein kurzer Rückblick

Regelmäßige Aufzeichnungen der Vorkommnisse an der Medizinischen Fakultät sind vom Mai 1399 an überliefert. Diese Berichte wurden von den jeweiligen Dekanen oder von deren Schreibern verfasst. Umfang und Informationsgehalt variieren in Abhängigkeit von individuellem Eifer und literarischem Talent der Schreiber bzw. politischen oder anderen Rahmenbedingungen (Kriege, Seuchenzeiten etc.). In diesen Dekanatsakten finden sich zahlreiche Hinweise auf anatomische Sektionen, die für das 15. Jahrhundert besonders aussagekräftig sind. Im Jahr 1404 fand die erste anatomische Sektion an der Universität Wien statt. Sie wurde

²⁶ ÖSA, AVA, Akten der SHK, Karton 4 „in genere“, fol. 80v-81v, Votum des Hofrats Freyhert von Störck vom 30. November 1782.

²⁷ WEITENFELDER (1996), S. 147-151.

von Galeazzo di Santa Sophia (gest. 1427), einem aus Padua stammenden Professor, geleitet. Nach Abzug aller Kosten wurde mit dem Rest der Einnahmen ein neues Siegel der Medizinischen Fakultät erworben. Auch in den nachfolgenden Jahren fanden anatomische Sektionen statt, deren nähere Umstände meist genau dargestellt wurden. Die Mitteilung, dass eine anatomische Sektion geplant war, wurde am Tor der Universitätsbibliothek und Tor des Hauses der Medizinischen Fakultät ausgehängt, der Ankündigungstext der (vermutlich) zweiten anatomischen Sektion von 1412 ist überliefert: „Forma publicationis anathomie. Saluberrime medicine facultatis pro gloria omnipotentis Dei, pro tocius humani generis salute, pro laude huius insignis Viennensis gymnasii ac precipua utilitate scolari-um medicine studentium statuit ex petitionibus crebris scolarium utilissimum ac-tum de humano corpore dividendo, quem anathomiam dicimus, sequentibus die-bus presentia omnium doctorum huius facultatis celebrare. Idcirco quicumque huic actui interesse voluerint humani corporis interiora et exteriora membra visuri auditorique horum nomina et interpretationem, ut a doctoribus fieri consuevit, hodie hora etc. convenient in domum dominorum medicorum audituri decreta et mentem inclite facultatis medicine.“²⁸

An diesen öffentlichen Demonstrationen nahmen Studenten und Lehrende al-ler Fakultäten teil, außerdem Kleriker, aber auch nichtakademische Heilkundige wie Apotheker und Chirurgen. Geht man von einer durchschnittlichen Studienzzeit eines Mediziners (Artes und Medizin) von etwa zehn Jahren aus,²⁹ dürften die Abstände zwischen den einzelnen in den Akten verzeichneten Sektionen kurz ge-nug gewesen sein, dass ein Medizinstudent zumindest einmal während seines Stu-diums die Gelegenheit hatte, an einer derartigen Veranstaltung teilzunehmen. Üb-licherweise fanden anatomische Sektionen dann statt, wenn sie von den Studenten gefordert wurden und sich auch einer von ihnen oder ein junger Doktor fand, der alles organisierte. Seziert wurden hingerichtete Personen, deren Körper anschlie-ßend beerdigt und für die Totengebeite sowie eine Totenmesse gehalten wurden. Die Kosten für die Zeremonien und die Beerdigung übernahm die Medizinischen Fakultät.³⁰ Sie trug jedoch auch die Kosten für die medizinische Betreuung und die Pflege von Personen, die für eine Sektion vorgesehen waren, den Exekutions-versuch aber überlebten.³¹ 1492 finanzierte die Fakultät eine Dankeswallfahrt

28 AFM II, S. 206. Sinngemäße Übersetzung d. Vf.: „Ankündigungstext der Anatomie. Die ‚gesundheitbringendste‘ Medizinische Fakultät hält fest, dass, zur Ehre Gottes, zum Wohl des ganzen Menschengeschlechts, zur Ehre der Wiener höheren Schule und zum besonderen Nut-zen für die Scholaren und Studenten der Medizin, auf häufige Bitten der Scholaren, eine höchst nützliche Zergliederung eines menschlichen Körpers, die wir Anatomie nennen, in den nächsten Tagen in Gegenwart aller Doktoren dieser Fakultät feierlich abgehalten wird. Daher möge, wer also dieser Veranstaltung beiwohnen, die inneren und äußeren Körperteile sehen, deren Namen hören und Erklärungen erhalten möchte, heute [zur angegebenen] Stunde im Haus der Doktoren der Medizin erscheinen, um die Ausführungen und Intentionen der Medi-zinischen Fakultät [disbezüglich] zu hören.“

29 MATSCHNEGG (1996), S. 61f.

30 Vgl. dazu HORN (2002).

31 Vgl. HORN (2002), S. 308.

nach Aktötting, die ein Überlebender in Begleitung des Pedellen unternahm.³² Dass in Wien unter freiem Himmel auf einem Friedhof sezziert worden sei, ist in den Bereich der ‚Heroenlegende‘ einzuordnen und beruht auf mangelhaften pa-läographischen und lateinischen Kenntnissen des Autors der 1842 und 1843 et-schienenen Geschichte der Wiener Medizinischen Fakultät, Anton von Rosas (1791-1855).³³ Die Sektion von 1484, auf die Rosas Bezug nimmt, fand zum ei-nen gar nicht statt. Zum anderen lehnte der schon betagte Dekan – als die Studen-ten den Wunsch äußerten, eine anatomische Sektion durchzuführen – das Haus der Medizinischen Fakultät als Ort der Veranstaltung ab und wies darauf hin, dass Sektionen bislang in der Badstube des Heilig-Geist-Spitals stattgefunden hätten.³⁴ Seiner Meinung nach habe sich diese als besonders geeignet erwiesen, da die ein-zelnen Leichenteile im angrenzenden Antonius-Friedhof sofort beigesetzt werden konnten. Als Ort, an denen anatomische Sektionen stattfanden, wird meist „ein Wiener Spital“ genannt, häufig ist das Heilig-Geist-Spital definitiv angeführt. Das Haus der Medizinischen Fakultät war 1452 Schauplatz der Sektion einer weibli-chen Leiche, die einiges Aufsehen erregte. Die Medizinische Fakultät hatte von vier Frauen, die durch Ertränken hingerichtet werden sollten, eine – die Golinin – für die anatomische Demonstration ausgewählt und auch auf deren Sektion be-standen, obwohl einige hochrangige Personen gegen die Hinrichtung dieser Frau aktiv geworden waren. Nach der unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen vorge-nommenen anatomischen Sektion kam in Wien das Gerücht auf, dass die Golinin schwanger gewesen wäre. Auch die Befragung der Personen, die sie im Gefängnis bewacht hatten, ergab, dass sie während dieser sechs Wochen keine Menstruation gehabt hatte. Der Verdacht einer Schwangerschaft, die eine Hinrichtung ausge-schlossen hätte, lag also nah und die Nachricht, dass „etwas“ in der Gebärmutter der Sezierten gefunden worden sei, war aus dem Bereich der Fakultät an die Öff-entlichkeit gelangt. Der Stadtrat von Wien forderte von den Doktoren daher eine Stellungnahme ein, in der diese die Meinung vertraten, dass es sich um ein Ge-wächs in der Gebärmutter gehandelt habe, aber nicht um einen Embryo oder eine „Anlage hierzu“³⁵. Die Tatsache, dass bereits vor dieser Sektion besondere Vor-kehrungen getroffen wurden, dass diese ausnahmsweise im Haus der Medizinischen Fakultät stattfand, dass nur Doktoren der Medizin zugelassen wurden (mit Ausnahme eines in anatomischen Demonstrationen erfahrenen Chirurgen als Pro-sektor) und dass angemeldete Studenten nicht teilnehmen durften sowie ihnen die bereits bezahlten Teilnahmebeiträge zurückerstattet wurden, gibt jedoch zu den-ken – die Doktoren hatten offensichtlich ein besonderes Interesse an der Sektion gerade dieser Frau.³⁶

32 AFM III, S. 13.

33 Vgl. ROSAS (1842), S. 219; HORN (2002), S. 304. Zur Kritik an verschiedenen Bearbeitern der Akten der Wiener Medizinischen Fakultät vgl. HORN (2001), S. 206-213.

34 AFM II, S. 181f.

35 AFM II, S. 58: „[...] et quod aliquid fuisse in matrice inventum, de quo timentur, quod fuis-sed embryo aut disposito ad embrionem“.

36 HORN (2002), S. 310-312.

Anatomische Sektionen dürften auch im 16. und 17. Jahrhundert regelmäßig stattgefunden haben, erwähnt wurden sie in den Aufzeichnungen jedoch immer seltener und immer weniger ausführlich. Oft findet sich der Hinweis auf eine einjährige Jahre zuvor abgehaltene Demonstration. Die Tatsache, dass Anatomen vor allem dann erwähnt wurden, wenn sie irgendwie ‚außergewöhnlich‘ waren, wenn etwa hoch gestellte Persönlichkeiten teilnahmen oder Verzögerungen bei der Durchführung auftraten, sollte nicht dazu verleiten, anzunehmen, Sektionen hätten sonst nicht stattgefunden. Immerhin wurde auch nicht über die Abhaltung der für uns ‚selbstverständlichen‘ Lehrveranstaltungen in den ‚Institutionen‘ (die den anatomischen Unterricht einschlossen), der ‚theoretischen‘ und ‚praktischen Medizin‘ berichtet. Der Grund dafür, dass sie in den Aufzeichnungen der Medizinischen Fakultät seltener erwähnt werden, kann auch darin liegen, dass die jeweiligen Schreiber andere Vorfälle für wichtiger hielten und daher vor allem diese aufzeichneten. ‚Selbstverständlichkeiten‘ wie die Abhaltung der üblichen Lehrveranstaltungen wurden in den Dekanatsakten nicht eigens festgehalten. Dass sie stattgefunden haben, kann jedoch nicht bezweifelt werden, sonst hätten die Studenten ihr Studium nicht betreiben können. Es wurde allerdings notiert, wenn Lehrveranstaltungen entfielen, Professoren verhindert waren oder ihre Vorlesungen an andere delegierten. Weitere Quellen, etwa Gerichtsakten oder Rechnungsbücher, die Informationen zur Anatomie enthalten könnten, sind für diese Epoche kaum erhalten. Dass anatomischer Unterricht und dazugehörige Sektionen als Bestandteil der medizinischen Ausbildung betrachtet wurden, zeigt sich u.a. daran, dass diese in Statuten oder Studienplänen bzw. Vorschlägen zur Verbesserung des Studiums regelmäßig vorgesehen sind. So enthält etwa die zweite von Maximilian I. erteilte Bestätigung der Privilegien der Wiener Medizinischen Fakultät von 1517 den Auftrag an die nunmehr auch von der Medizinischen Fakultät geprüften bürgerlichen Wundärzte von Wien, die Doktoren bei anatomischen Sektionen zu unterstützen: ‚[...] es sollen auch die wundarzt als oft es zu fällen khumbt, das die doctores gemelter facultet ain anathomey aines leibs halten, inen mit iren notturfiffgen instrumenten beystandt thun, damit sy auch erkennen, und lernen, die personen der menschen und daher paß mit irer ernzey helffen mügen.‘³⁷

Nachdem im ersten Reformgesetz Ferdinands I. von 1533 die bislang drei Professuren (Praktische Medizin, Theoretische Medizin und die vorbereitenden Fächer = ‚Institutionen‘) auf zwei reduziert worden waren (die ‚Institutionen‘ sollten von den beiden Professoren mit betreut werden, die bislang drei Gehälter der Professoren wurden nun auf zwei aufgeteilt)³⁸, wurde im 2. Reformgesetz von 1537 wieder eine dritte Professur eingeführt, die der Anatomie und Chirurgie gewidmet war.³⁹ Dem anatomischen Unterricht sollte die Anatomie des Mondino de

37 Universitätsarchiv Wien [im Folgenden ‚UAW‘], Cod. med. 3.1 (Abschrift von 1610), fol. 4v; ÖStA, AVA, Akten der SHK, Karton 17 ‚med. in genere‘, fol. 5r/1517 vom 4. Oktober 1517, Baden b. Wien. Ediert in HORN (2001) S. 237-239 (Erläuterungen) und S. 263-265.

38 KINK (1854), Bd. 2, S. 336.

39 KINK (1854), Bd. 2, S. 349.

Luzzi (ca. 1275-1326) zu Grunde liegen.⁴⁰ Der Abschnitt *Wie es mit anatomieren gehalten werden soll* enthält genaue Anweisungen für die Abhaltung des anatomischen Unterrichts: ‚Der dritt doctor der ernzey sol alle jar halten anatomias universales scilicet et particulares zu unterschiedlichen zeiten, nemblich des ersten jars soll universalis anatomia gehalten werden zu der keltisten zeit im jar. Im andern jar soll er halten duas oparticulares anatomias. Aine des haubts im monat Novembri oder Decembri, die ander der innerlich glieder am mensch im Januari oder Februari. Im dritten oder vierten jar sol er auch halten und celebriren unversalem anatomiam in corpore muliebri und darinnen die scholar allergelegenheit notturfiffglich underweisen und berichten und inen als von deren wegen solich anatomey erdacht und geordnet worden für alle ding mit vleis zubesichtigen und zuerfarn.‘⁴¹

Demnach hätte in jedem Winter eine anatomische Demonstration stattfinden sollen, zumindest eine Teilsektion. Die *reformatio nova* von 1554 brachte für den anatomischen Unterricht dahingehend eine Änderung, als nunmehr die ‚Institutionen‘ wieder eingeführt wurden und der anatomische Unterricht von jenem Professor erteilt werden sollte, der über die besten Kenntnisse verfügte. Ein Jahr später wurde eine vierte *lectur* eingeführt, in deren Rahmen Anatomie und Chirurgie gelehrt werden sollten. Sie sollte vor allem der Ausbildung der Wundärzte dienen.⁴² Allerdings gab man diese im Lauf der Zeit wieder auf, sodass sie im Zusammenhang mit den Reformvorschlägen von 1617 nicht mehr erwähnt wurde.

Die Frage, ob genügend Leichen für die beabsichtigten anatomischen Sektionen zur Verfügung standen, kann aufgrund der derzeit zur Verfügung stehenden Quellen nicht beantwortet werden. 1672 wurde über einen Mangel an Leichen jedoch geklagt. Johann Greissl, *professor anatomicus* an der Wiener Medizinischen Fakultät,⁴³ hatte bei der für Wien zuständigen Niederösterreichischen Landesregierung Probleme bereite. Bislang seien Leichen von exekutierten Personen verwendet worden, deren Zahl jedoch zu gering sei, um den regelrechten Unterricht aufrecht zu erhalten. Er bat nun darum, ‚[...] Ihme, ain für alle mahl, die erlaubnuß zu erthailen, damit er dürffe auß denen Spitälern wo es Ihme am besten taugete, baldt ainen, baldt den andern thail von denen aldtord abgestorbenen, auff daß Theatrum Anatomicum zunehmen, zu betrachtung, daß solches dem gemainen Wesen sehr ersprußlich seye, erstlich weilten man dises von welchem man in den Schuelen speculative handlete, zugleich auch in teatro practice wisse, anderten daß sich per frequentatos actus sowohl studiosi als chirurgi in denen dissectionibus anatomicis besser üben könnten [...]‘⁴⁴

40 In Wien wurde vermutlich nach dem *Fasciculus medicinae* des Johannes Ketham (gest. 1490) unterrichtet. Ketham war wahrscheinlich mit dem Wiener Politiker und Fakultätsmitglied Dr. med. et chir. Johannes Kirchheim identisch.

41 KINK (1854), Bd. 2, S. 349.

42 AFM III, S. 274-276.

43 Johann Greissl, *Repetition in Wien 1662*, mehrere Nennungen in den Fakultätsakten, weitere Daten sind nicht bekannt.

44 Wiener Stadt- und Landesarchiv [im Folgenden ‚WSLA‘], HA-Akten 21/1672.

Weiters wies er darauf hin, dass man aus anatomischen Sektionen Erkenntnisse gewonnen hätte, die „[...] manichen Patienten zu grossen Nutzen geräiche“⁴⁵. Die Niederösterreichische Regierung erfüllte diese Bitte und brachte dem Stadtrat von Wien zur Kenntnis, dass es dem genannten Professor nun erlaubt sei, Leichen von Verstorbenen aus den Wiener Spitälern für anatomische Demonstrationen zu verwenden – im Sinne des Gemeinwohls. Es ist möglich, dass von dieser Entscheidung ausgehend auch weiterhin nicht nur Leichen von hingerichteten Menschen herangezogen wurden, sondern auch von Personen, die in Wiener Spitalern verstorben waren.⁴⁶ Wie und ob dies in diesem Sinne gehandhabt wurde, konnte bislang nicht geklärt werden. Der Aspekt des Nutzens für die Allgemeinheit führte als Argument offenbar zum Ziel.

3. Nichtakademische Heilkundige und die Wiener Medizinische Fakultät

Die Dekanatsakten der Wiener Medizinischen Fakultät geben auch ein gutes Bild davon, welche Rolle ihr auf dem ‚medizinischen Markt‘ zukam und wie sich die Beziehungen zu Heilkundigen, die ihre Ausbildung nicht oder nicht primär an der Universität erhalten hatten, gestalteten. Zunächst war die Medizinische Fakultät nur für jene Heilkundigen zuständig, die die *leibarznei*, also die Behandlung mit innerlich wirkenden Therapien, durchführten und das nur im Bereich der Stadt Wien mit einer Zone von zwei Meilen im Umkreis. 1407 wurde der Wirkungsreich der Medizinischen Fakultät auf das ganze Bistum Passau ausgedehnt – es sollten in diesem doch sehr großen Gebiet nur jene die *leibarznei* ausüben, die von der Wiener Medizinischen Fakultät approbiert waren. Zuwiderhandelnden wurde die Exkommunikation angedroht, die auch mehrfach tatsächlich erfolgte.⁴⁷ 1465 wurde dieses Recht der Medizinischen Fakultät auch von der weltlichen Obrigkeit bestätigt, war jedoch nur für die Stadt Wien gültig. Ab 1517 wurden auch alle nichtakademischen Heilkundigen, also Bader, Wundärzte, Okulisten, Zahnärzte, Bruch- und Steinschneider, die in Wien tätig sein wollten, von der Fakultät geprüft und approbiert, nachdem sie ihre Ausbildung abgeschlossen hatten.⁴⁸ Dafür, dass diese Richtlinien streng eingehalten wurden, sorgten vor allem jene Doktoren, die sich auch um die Einführung eines Studiums der Chirurgie bemühten.⁴⁹ Die Approbation, aber auch die Überwachung der Tätigkeit von nichtakademischen Heilkundigen war eine der Hauptaufgaben der Fakultät. Ab 1638 war auch für nichtakademische Heilkundige im heutigen Nieder- und Oberösterreich die Approbation durch die Medizinische Fakultät vorgeschrieben.⁵⁰ Mit Ausnah-

45 WSLA, HA-Akten 21/1672.

46 WSLA, HA-Akten 21/1672.

47 Vgl. HORN (2001), S. 60-78.

48 Vgl. HORN (2001), S. 105-121.

49 Vgl. HORN (2001), S. 134. 1634 wurde z.B. der in Wien zum Dr. chir. promovierte Johann Gutierrez zum Hofchirurgen ernannt. ÖStA, AVA, Salbuch 42, fol. 287r, ediert bei HORN (2001), S. 292-293.

me von Hofbefreiten unterstanden sämtliche Heilkundige berufsrechtlich der Jurisdiktion der medizinischen Fakultät in Wien, was durchaus genau befolgt wurde. PatientInnen, approbierte Heilkundige, aber auch Institutionen wie die Niederösterreichische Landesregierung wandten sich an die Fakultät, um Entscheidungen in medizinischen Angelegenheiten zu erhalten. Sie war daher auch die Interessenvertretung von nichtakademischen Heilkundigen, die Nichtapprobierte bestrafen konnte, wofür ihr als Rechtsmittel sowohl Geld- als auch Kerkerstrafen zur Verfügung standen. Da vor allem die Geldstrafen der Fakultät zukamen, war eine rigorose Handhabung dieser Jurisdiktion durchaus in ihrem Interesse, da sie dadurch ihre schon beschriebene angespannte finanzielle Situation etwas verbessern konnte.⁵¹ Aus den Aufzeichnungen dieser Prüfungen geht hervor, dass von den Badem und Wundärzten bei der Prüfung durch die Medizinische Fakultät auch anatomische Kenntnisse gefordert wurden.

Wie die nichtakademischen Heilkundigen diese anatomischen Kenntnisse erwarben, ist nicht genau nachweisbar. Ein Detail von 1518 könnte darüber Auskunft geben: Der Kölner Student Richard Noctivigil trug sich mit dem Gedanken, sich aus der Matrikel der Universität austragen zu lassen, und fragte bei der Medizinischen Fakultät an, ob er dann noch Lehrveranstaltungen besuchen dürfte. Die Doktoren antworteten, dass die Lehrveranstaltungen öffentlich wären und daher niemand vom Besuch ausgeschlossen wäre; auch Handwerkern (*mechanici*) würde dies nicht verwehrt.⁵² Ein Schreiben des Landesfürsten, das im Jänner 1718 von der Medizinischen Fakultät behandelt wurde, zeigt, dass der anatomische Unterricht für alle auszubildenden Heilkundigen gemeinsam stattfinden sollte. Damit wurde ihr aufgetragen, Vorschläge zu erarbeiten, wie nicht nur jungen Doktoren und Studenten der Medizin, sondern auch Studenten der Chirurgie und Hebammen eine Möglichkeit gegeben werden könne, sich anatomisches Wissen besser aneignen zu können.⁵³ Die Medizinische Fakultät antwortete mit einem umfangreichen Reformprogramm, das zahlreiche Verbesserungsvorschläge enthielt. Prinzipiell ging man von der Idealvorstellung aus, „[...] daß bey allen und jeden hiesigen Spitalern, und Kranckenhäusern die in anderen wohlbestellten Stätten so wohl Theutschlands, alß anderer Länder übliche Cur- und Heylungs Art deren presthafftten Personen per demonstrationes medicas et chyrurgicas gleichfalls eingeführet werden, wo nembliche die Operationes in beyseyn deren medicorum et chyrurgorum per modum collegij durch wohlerfahrene Wundtärztl öffentlich vorgenommen, der Zustand vorläuffig erclärt, sodann der Handtgrif

51 Vgl. HORN (1995), S. 46-49.

52 AFM III, S. 135: „[...] facultas respondit, quod lectiones essent publice et Principis, quare eorum non esset aliquem excludere a lectionibus; etiam si mechanici intrarent, non prohiberentur; quapropter ipsum non prohibere vellent a lectionibus, nisi rector vel universitas eum prohibuerit.“

53 UAW, Cod. med. 1.8, fol. 398r vom 8. Jänner 1718: „Lectum fuit decretum caesareum, quo facultati injungebatur ut profectum formetur, quomodo non solum doctores juniores, verum etiam tam med. quam chir. stud., nec non et obstetrices occasionem habere possint, tam quoad praxim quam operationes anatomicas et chirurgicas se melius exercendi, cui petitioni facultas convenienter respondit.“

denen anwesenden mit allen Vortheillen gezeigt, und endlichen ein Heylungs Mittl vorgeschrieben, und appliciert werden, und zumahlen hierbey nicht allein die jungen Doctores, ehe sye ad praxim gelassen werden, und die studiosi medicinae, sondern auch die noch nicht genugsamb erfahrenen Barbiers und Baadern-gesellen, wie auch denenselben jungen, und Hebammen einen grossen Nutzen schöpfen könnten, dem publico auch sehr daran gelegen wäre, dass hiesige so volkreiche Stadt mit dergleichen in re medica et chirurgica wohlgeübten Leuten, als woran nicht soviel an der Zahl als an der Qualität einiger abgang zu sein scheinete, versehen würde [...].⁵⁴

Es wurde darauf hingewiesen, dass mehrere Doktoren der Medizinischen Fakultät bereits Lösungsmodelle in verschiedenen Universitätsstädten Deutschlands und auch in anderen Ländern kennen gelernt hätten. Üblicherweise seien in den Spitälern und Krankenhäusern sehr erfahrene Mediziner und Chirurgen mit gutem Gehalt als leitende Ärzte angestellt, was auch für die Wiener Spitäler gefordert wurde. Junge, noch unerfahrene Ärzte sollten als Assistenten von ihnen angeleitet werden und drei Jahre lang hier ohne Bezahlung arbeiten, aber kostenlos im Spital wohnen können, um auch in der Nacht zur Verfügung zu stehen. Gefordert wurde auch „[...] ein wohl auffgerichtetes theatrum anatomicum alwo alle Winter hindurch denen jungen Doctorn, wie auch denen Balbierern, Baadern und deren Gesellen die operationes anatomicas nicht allein gratis demonstirt werden, sondern auch denen jungen medicis und Assistenten erlaubt ist, die Cadavera zu eröffnen umb zu sehen weilen sye in der Krankheit bey der Cur gewesen, was jenen etwo innerlich gefehlet hat, durch welches die jungen doctores und studiosi medicinae nicht einen geringen Nutzen schöpfen können, zumahlen nicht wohl möglich ist, dass ein medicus oder Barbier ohne gründliche Wissenschaft der Anatomia gutt operatones medicas et chyrurgicas vornehmen können, wann er nicht die innerliche und äußerliche Theile des Leibs und deren Situation wohl wisse [...]“.⁵⁵

Bei diesen Vorstellungen handelte es sich in gewisser Weise um eine Mischung von pathologischer und anatomischer Sektion. Zum einen sollten die Sektionen dazu dienen, den Bau des menschlichen Körpers kennen zu lernen, zum anderen sollten auch die durch die Krankheit hervorgerufenen Veränderungen an jenen Verstorbenen beobachtet werden, die zuvor von den Studenten und Ärzten in der Ausbildung betreut wurden. Idealerweise sollten die Lernenden eigenhändig Sektionen durchführen können.

Mit ebenso exakten Forderungen wie beim anatomischen Unterricht wurde auch die Einrichtung eines *theatrum chymicum* und eines botanischen Gartens sowie eine angemessene und regelmäßige Bezahlung der Professoren verlangt. Weiters wurde darauf hingewiesen, dass derartige Vorschläge bereits mehrmals eingebracht worden seien, die Finanzierung jedoch nicht erfolgen konnte und „[...] nahmhafte Mittl bei der kaiserlichen] Hoff Cammer stecken [...]“⁵⁶; mit denen alle Wünsche erfüllt werden könnten, wenn sie ausbezahlt werden würden. Bei

54 WStLA, AR 104/1721, Dokument III vom 24. September 1721.

55 UAW, Cod. med. 1.8, fol. 403v vom 8. Jänner 1718.

56 UAW, Cod. med. 1.8, fol. 404r vom 8. Jänner 1718.

diesen Beiträgen handelte es sich um die bereits erwähnten enorm hohen Schulden des Landesfürsten bei der Universität. Die mangelhaften Ausbildungsmöglichkeiten wurden als Grund dafür genannt, dass zahlreiche Studenten ihr Studium im Ausland abschlossen. Die Fakultät war zudem der Ansicht, dass diese durch den Auslandsaufenthalt gut ausgebildet bei ihrer Rückkehr „dem publico“ als Ärzte zur Verfügung stünden. Als Lösung der schwierigen finanziellen Situation wurde jedoch auch angeregt, die Finanzierung des praktischen Unterrichts aus den Töpfen der nach Meinung der Fakultät sehr gut dotierten Spitäler zu bestreiten, da sich dadurch die Qualität der Betreuung der PatientInnen stark verbessern würde. Zumindest im Wiener Bürgerspital sollte ein *theatrum anatomicum* eingerichtet werden, „[...] auf dass die jungen medici und assistenten, wie auch die chirurgi ordinarii auch die explicationem und demonstrationem publicam in theatro anatomico öffentlich und zwar gratis vornehmen müssten [...]“.⁵⁷

Die *collegia publica* wurden im Bürgerspital Anfang 1721 eingeführt.⁵⁸ Dass sich am anatomischen Unterricht jedoch wenig geändert hatte und dass Mediziner und Chirurgen an diesem gemeinsam teilnahmen, zeigt eine Beschwerde der Medizinstudenten, die 1723 beim Konsistorium der Universität eingebracht wurde. Sie beklagten sich, dass ihnen die Chirurgen die freien Plätze bei den anatomischen Demonstrationen streitig machten.⁵⁹ Dieser Vorfall erklärt sich durch die mehrfach kritisierte schwierige räumliche Situation, die die Jesuiten trotz mehrfacher Aufforderung nicht behoben hatten. Als Reaktion darauf beschloss der Senior der Fakultät und Professor der Theorie, Adam Friedrich Kremer (gest. 1725), der zu diesem Zeitpunkt die anatomischen Demonstrationen durchführte, nicht nur von den Studenten, sondern auch von den jüngeren Doktoren, die bereits der Fakultät angehörten,⁶⁰ einen finanziellen Beitrag zu erheben. Hinzu kam, dass er beabsichtigte, diesen Beitrag zu erhöhen, um aufgrund des Platzmangels nur jene Personen zu den Demonstrationen zuzulassen, die diese unbedingt benötigten. Dies verursachte heftige Diskussionen und Widersprüche von Seiten der jüngeren Doktoren, da diese als Mitglieder der Fakultät bislang freien Zugang zu diesen Veranstaltungen hatten. Immerhin hatten sie einen relativ hohen Betrag bezahlen müssen, um in die Fakultät aufgenommen zu werden, und waren verständlicher Weise daran interessiert, die Vorteile, die diese Mitgliedschaft mit sich brachte, auch weiterhin zu sichern. In diesen Streit wurden schließlich auch das Konsisto-

57 UAW, Cod. med. 1.8, fol. 404r vom 8. Jänner 1718.

58 Codex Austriacus, IV 411-412. Die Anweisungen, um diese Verordnung durchzuführen finden sich in WStLA AR, 104/1721.

59 UAW, Cod. med. 3.1, M/1/1723: „N.N. Medicinae Auditorum bitten an das Consist. Univers., daß die Chirurg. denen Stud. Med. in der Anatomia die vacant stehende Örtler einzunehmen verweigern thun, berichterstatung an die Facult.“ Diese Quelle ist das so genannte Archivprotokoll der Medizinischen Fakultät, in dem die verschiedenen ein- und ausgegangenen Dokumente verzeichnet und kurz zusammengefasst wurden. Häufig sind sie eine wichtige Ergänzung zu den Dekanatsakten der medizinischen Fakultät, da sie, wie in diesem Fall, Auskunft darüber geben, worüber sich die Medizinstudenten überhaupt beschwert haben. Die Aktenbände enthalten dann die Information darüber, was aus diesen Affären geworden ist. Zur Struktur der Medizinischen Fakultät in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts vgl. HORN (1993).

rium der Universität und der Rektor eingebunden, der in der Folge ankündigte, diese Angelegenheit der Niederösterreichischen Landesregierung zur Kenntnis zu bringen. Schließlich zog es die Fakultät jedoch vor, dies zu vermeiden und sich gütlich zu einigen.

Ein weiteres Problem war jedoch noch nicht gelöst. Aufgrund der Beschwerde der Medizinstudenten, die bei den anatomischen Lehrveranstaltungen von den Chirurgen und, wie es in den Dekanatsakten heißt, auch von anderen Gästen (*hospites*) verdrängt worden waren, hatte Kremer das viel zu enge *theatrum anatomicum* geschlossen. Da er als persönlicher Arzt des Kaisers über gewisse Kompetenzen verfügte, verlegte er die weiteren Demonstrationen in ein nicht näher bezeichnetes kaiserliches Quartier (*in caesareo quarto*). Dies dürfte auch der Grund dafür gewesen sein, warum Kremer beabsichtigte, den Beitrag auf beinahe das Doppelte zu erhöhen. Die Studenten hatten beim Konsistorium darum gebeten, zu veranlassen, dass der anatomische Unterricht wieder an einem öffentlichen Ort stattfinden sollte. Sie wiesen darauf hin, dass sogar der allseits sehr angesehene Paul Sorbaitz (1624-1691) im Jahr 1677 eine hohe Strafe hatte zahlen müssen, weil er anatomische Demonstrationen nicht an einem öffentlichen Ort, sondern in seinem Privathaus durchgeführt hatte. Hierbei ging es jedoch nicht darum, dass Doktoren private anatomische Demonstrationen in ihren Privathäusern abgehalten hätten – dies dürfte durchaus vorgekommen sein, wie ein etwas unklarer Nebensatz dieses Textabschnittes vermuten lässt – sondern darum, dass Lehrveranstaltungen eines *professor publicus* nicht an einem *locus publicus* stattfinden.⁶¹ Die Studenten hatten mit zwei weiteren ähnlich gelagerten Fällen argumentiert, allerdings konnten (und können) dafür keine Hinweise in den Dekanatsakten gefunden werden, und der anatomische Unterricht fand weiterhin dort statt, wo Kremer ihn abhalten wollte.⁶² Sie gaben sich damit jedoch nicht zufrieden und vertraten den Standpunkt, dass die anatomischen Demonstrationen wieder am bisherigen Ort stattfinden sollten, auch wenn dieser sehr beengt wäre. Den Medizinstudenten sollte bei der Vergabe der Plätze im *theatrum anatomicum* der Vorrang vor den Chirurgen eingeräumt werden. In einer privaten Aussprache mit dem Studentenvertreter (*primarius studiosorum medicinae*) wurde diese Angelegenheit vorerst gütlich beigelegt,⁶³ möglicherweise in Anbetracht der Tatsache, dass sich das Problem mit dem Senior der Fakultät, Kremer, in absehbarer Zeit auf natürliche Weise lösen würde. Adam Friedrich Kremer starb am 14. Oktober desselben Jahres vermutlich an Altersschwäche (*marasmo*).⁶⁴

Zwei jüngere Doktoren bewarben sich im Jänner 1724 um eine außerordentliche Professur in der Anatomie, die zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht existierte. Einem von ihnen wurde es gestattet, die anatomischen Vorlesungen zu halten. Die Demonstrationen sollten jedoch wie bislang üblich vom Professor der praktischen Medizin oder, wenn dieser nicht wollte oder konnte, vom Theoretiker

61 UAW, Cod. med. 1.8, fol. 451v vom 7. März 1723.

62 UAW, Cod. med. 1.8, fol. 453v vom 20. März 1723.

63 UAW, Cod. med. 1.8, fol. 453v vom 1. April 1723.

64 UAW, Cod. med. 1.8, fol. 456r vom 5. Dezember 1723.

oder, wenn auch dieser ablehnte, vom Professor der „Institutionen“ gehalten werden. Zwei weitere diesbezügliche Anträge von Doktoren, die ebenfalls die anatomischen Demonstrationen durchführen wollten, wurden mit dem Hinweis auf die geltenden Gepflogenheiten abgelehnt.⁶⁵ Allerdings bemühte sich die Fakultät weiterhin darum, Reformen durchzusetzen. Im August 1726 wurde die mangelhafte Qualität der medizinischen Ausbildung zum Anlass genommen, darauf hinzuweisen, dass es unbedingt notwendig wäre, dass die Studenten ausreichende Kenntnisse der Anatomie, der Chemie, Botanik und Arzneimittellehre benötigten, bevor sie mit den *collegia publica* in den Spitälern beginnen könnten.⁶⁶ Erneut wurde die Einrichtung eines anatomischen Theaters, eines botanischen Gartens und eines chemischen Laboratoriums, dazu die Anstellung von zusätzlichen Professoren sowie eine bessere und regelmäßige Auszahlung der Gehälter gefordert. Selbstverständlich wurde wieder auf den enormen Schuldenstand hingewiesen. Der Erfolg blieb aus, allerdings wurde der Medizinischen Fakultät im Februar 1727 von der Landesregierung die „[...] missfällige Vernehmung, das allhier bey der uralten Universität in der medicin. Facult. in zwey Jahren kein actus publicus Anatomiae vorgenommen [...]“⁶⁷, mitgeteilt. Aus diesem Grund sollten schleunigst Vorkehrungen dafür getroffen werden, dass der kaiserliche persönliche Barbier, Joseph Jaus⁶⁸, der in Paris und an anderen Orten große Erfahrung in der *Barbierkunst und Anatomiam* erworben hatte, eine anatomische Demonstration abhalten könne.⁶⁹ Auch die Leiche eines in Klosterneuburg Justifizierten wurde zur Verfügung gestellt, damit die anatomischen Demonstrationen wieder begonnen werden könnten.⁷⁰ Die Verordnung über die Abhaltung der *collegia publica* im Wiener Bürgerspital wurde 1727 erneut publiziert.⁷¹

Eine besondere ‚Wohltat‘ für den Reformwillen der Medizinischen Fakultät war die Reaktion des Landesfürsten auf erneut eingebrachte Verbesserungsvorschläge. Im Jahr 1730 wurde keine einzige der Forderungen erfüllt, dafür aber angeordnet, dass bis auf Weiteres keine Promotionen zum Doktor der Medizin mehr stattfinden sollten. Um das Studium zu einem Abschluss zu bringen, waren die Studenten nun gezwungen, ins Ausland zu gehen, anschließend nach Wien zurück zu kehren und hier zu repetieren. Aber auch damit sollte sparsam umgegangen werden. Repetitionen sollten nur jenen zugestanden werden, die von der Fakultät für wirklich würdig gehalten wurden. Im Zusammenhang mit weiteren

65 UAW, Cod. med. 1.9, fol. 33r vom 4. Jänner 1724; fol. 33v vom 17. Jänner 1724; fol. 35r vom 2. März 1724 und UAW, Cod. med. 1.8, fol. 459v vom 4. Jänner 1724 und vom 17. Jänner 1724; fol. 460v vom 2. März 1724.

66 ÖStA, AVA, Akten der StHK, Karton 4 „in genere“, fol. 110-111.

67 UAW, Cod. med. 5.2, D/6/1727.

68 Joseph Jaus wird mehrfach als „suae majestatis chirurgus“ bzw. „senior aulae chirurgorum“ bezeichnet, aber auch als „professor extraordinarius“. Er nahm laufend an den Sitzungen der Medizinischen Fakultät teil und muss demnach der Fakultät inkorporiert gewesen sein. Es ist nicht eindeutig nachweisbar, dass er das Doktorat der Chirurgie erworben hat.

69 UAW, Cod. med. 5.2, D/6/1727.

70 UAW, Cod. med. 5.2, D/9/1727.

71 WStLA, AR 104/1721, Dokument III; UAW, Cod. med. 1.9, fol. 63v; UAW, Cod. med. 5.2, D/4/1727 und M/1/1727.

Ansuchen zur Verbesserung des Medizinstudiums 1732 und 1735, wurde das Promotionsverbot etwas gelockert, dafür aber musste für die Repetition ab 1737 eine kaiserliche Zustimmung eingeholt werden.⁷² Das Promotionsverbot bzw. die „sparsame“ Verleihung des Doktorgrades durfte jedoch bei den Obrigkeiten in Vergessenheit geraten sein, denn als Maria Theresia die Studienreformen in Angriff nahm, war sie sehr verwundert darüber, dass so viele Mediziner das Studium im Ausland beendeten und musste erst auf diese Anordnung ihres Vaters hingewiesen werden. Aber immerhin wurde 1739 ein eigener Lehrstuhl für Anatomie eingerichtet, auf dessen Finanzierung und dessen Bezug zum Salzamt bereits eingegangen wurde.

Mit den Studienreformen von 1749 änderte sich diese Situation schließlich. Die mehr als ein Jahrhundert alten Reformvorschläge der Medizinischen Fakultät wurden nunmehr umgesetzt. Ein botanischer Garten und ein chemisches Laboratorium wurden eingerichtet, ein Professor für Botanik und Chemie sowie ein Professor für Chirurgie wurden ernannt. Der Professor für Chirurgie unterrichtete Chirurgen auch in Anatomie, da der bisherige Ausbildungsweg – also die drei- bis vierjährige Lehrzeit mit anschließenden drei bis vier Jahren Gesellenzeit, in der gewandert werden musste – weiterhin galt. Diese Ausbildung wurde ab 1721 durch das *collegium publicum* im Bürgerspital ergänzt. Dass Chirurgen an anatomischen Demonstrationen teilnahmen, wurde bereits ausgeführt. Die Approbation nichtakademischer Heilkundiger durch die Medizinische Fakultät wurde ebenfalls beibehalten. Nunmehr wurden sie jedoch vom Professor der Chirurgie und Anatomie, vom Dekan und vom Direktor der medizinischen Studien geprüft. Die Medizinstudenten erhielten ihre anatomische Ausbildung wie bisher. Für Hebammen wurde ein eigener Hebammenlehrer bestellt, der ihnen im Rahmen der Anatomie lediglich das weibliche Becken vorstellen sollte.⁷³

Der anatomische Unterricht wurde nun nicht mehr im viel zu kleinen und kalten *theatrum anatomicum* bei den Jesuiten abgehalten, sondern wurde in den zweiten Stock des niederösterreichischen Vize-Domantes in der Nähe der Peterskirche verlegt. Hier fand sich ausreichend Platz für die Aufbewahrung der Instrumente, aber auch der anatomischen Präparate, die von Swieten der Medizinischen Fakultät vermacht hatte. Diese hatte er bei früheren Aufenthalten in Wien für seine Kinder erworben, falls eines Medizin studieren würde. 1749 hatte sich bereits entschieden, dass dies nicht der Fall sein würde, weshalb er sie als Grundstock für ein anatomisches Museum zur Verfügung stellte.⁷⁴ Der anatomische Unterricht in einem öffentlichen Gebäude mit Parteienverkehr und mitten in der Stadt verursachte eine erhebliche Geruchsbelästigung, worüber sich die Beamten des Vize-Domantes mehrfach beschwerten – allerdings erfolglos. Man überließ

72 ÖStA, AVA, Akten der StHK, Karton 17 „med. in genere“, fol. 66r; Codex Austriacus, IV, 934.

73 HORN (1995), S. 88-92.

74 ÖStA, AVA, Akten der StHK, Karton 17 „med. in genere“, fol. 110, Vorschläge von Swietens zur Umsetzung der Universitätsreformen vom 17. Jänner 1749: „Pendant mon séjour a Vienne j'ai encore augmenté de plusieurs pieces mon petit cabinet, encouragé par le profit, que cela faisoit a mes auditeurs“.

es der Wirkung dieser Geruchsbelästigung, die Beamten zu motivieren, selbst eine Lösung des Problems zu finden. Diese schlugen zunächst die Rücküberstellung des anatomischen Unterrichts in das alte Universitätsgebäude vor, was jedoch keinesfalls in Betracht kam. Räumlichkeiten im Bürgerspital erwiesen sich ebenfalls als ungeeignet. Schließlich konnte im Hofspital eine Möglichkeit gefunden werden, die anatomischen Sektionen abzuhalten. Dieses lag jedoch in der Nähe der Hofburg, und man befürchtete eine Geruchsbelästigung der kaiserlichen Familie. Die Kaiserin selbst sah darin jedoch kein Problem. Lediglich auf Prinzessin Charlotte von Lothringen sollte nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden.⁷⁵ Der anatomische Unterricht für Hebammen fand im Spital zu St. Marx statt.⁷⁶

1756 wurde das neue Haus der Universität eröffnet, das heutige Gebäude der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Direkt gegenüber der Pforte des Jesuitenklosters, wo sich im Stockwerk das alte *anatomische Theater* befunden hatte, lag nun das anatomische Amphitheater, das „auf beyläuffig 200 Personen“ geplant war. Für dieses Gebäude wurden drei Häuser zusammengelegt. Zwischen dem ersten und dem zweiten befand sich eine Einfahrt, die u.a. dazu diente, die problemlose Leichenanlieferung zu ermöglichen. Bei der Planung wurde auf gute Lichtverhältnisse und ausreichende Möglichkeiten zur Reinigung der Räume gelegt. Da ein Brunnen bereits vorhanden war, konnte dem ebenfalls entsprochen werden.⁷⁷ Die hohen Fenster sind für dieses Gebäude heute noch charakteristisch, das Tor der Einfahrt ist ebenfalls erhalten.

Pro Jahr wurden etwa fünf Leichen seziiert, die meist aus Wiener Spitälern stammten, da der Bedarf durch Hinrichtungen nicht gedeckt werden konnte.⁷⁸ Für nichtakademische Heilkundige, die ihre Ausbildung in ländlichen Gebieten erhalten hatten und daher über genügend praktische Kenntnisse verfügten, wurden theoretische Intensivkurse abgehalten, die nur eine sehr kurze praktische Ausbildung im Spital vorsahen. Sie erhielten von außerordentlichen Professoren Unterricht, auch in der Anatomie.⁷⁹ 1785 wurde die militärchirurgische Akademie gegründet, die jedoch nicht zur Universität Wien gehörte, an der allerdings ebenfalls anatomischer Unterricht erteilt wurde. Details darüber sind – bis auf die bekannten

75 ÖStA, AVA, Akten der StHK, Karton 18 „Medizin“, fol. 16-23, Diskussion um die Verlegung des anatomischen Unterrichtes aus dem Vize-Domant vom 3. Dezember 1752 bis 26. März 1753. Elisabeth Charlotte von Lothringen war die Schwiegermutter Maria Theresias.

76 ÖStA, AVA, Akten der StHK, Karton 18 „Medizin“, fol. 11.

77 ÖStA, AVA, Akten der StHK, Karton 7 „Universitäts-Hausbau“, fol. 1-24 vom 15. März 1753 bis 28. März 1753.

78 ÖStA, AVA, Akten der StHK, Karton 18 „Medizin“, fol. 9r-11r, Mitteilung der Studienhofkommission an die Niederösterreichische Regierung, dass in „Ermangelung mafezifizierter Körper die hierzu notwendigen Leichnam aus den hiesigen Spittalern abzugeben werden sollen“ mit einer Stellungnahme von Swietens vom 30. Dezember 1749.

79 ÖStA, AVA, Akten der StHK, Karton 6 „Allgemeines“, fol. 166r-167v, Beschreibung der Studien und Auflistung der Lehrkräfte an der Medizinischen Fakultät der Universität Wien von Anton von Störk vom 14. November 1780.

Wachspräparate – bislang nur ungenau beschrieben worden, allerdings Gegenstand laufender Untersuchungen.⁸⁰

Die umfassenden Beschreibungen des medizinischen Unterrichts des späten 18. Jahrhunderts an der Universität Wien, die von Johann Peter Frank (1745-1821) im Jahr 1798 für die Studienrevisionshofkommission verfasst wurden, geben ein gutes Bild davon, wie der medizinische Unterricht gestaltet war.⁸¹ Im Zentrum dieser Darstellungen stand ein „wohlauffgerichtetes Amphitheatrum anatomicum“, in dem physiologische und pathologische Anatomie gelehrt wurde, weiters die „Thieranatomie, die auch vergleichende – anatomia comparativa genennet wird“, aber auch die *anatomia staturaria*, die es Künstlern ermöglichen sollte, den menschlichen Körper naturgetreu darzustellen. Frank wies auf die ausgezeichneten Licht- und Hygieneverhältnisse im bestehenden Gebäude hin. Studenten, Mediziner wie auch Wundärzte, konnten in einem eigenen Saal selbstständig sezieren und hatten dafür ein geringes Entgelt zu zahlen, das dafür genutzt wurde, die ohnehin mehr als ausreichende Ausstattung mit Instrumenten zu vergrößern. Dass für das eigenständige Sezieren ein Kostenbeitrag verlangt wurde, hatte vor allem ‚psychologische‘ Gründe. Die Studenten sollten dadurch motiviert werden, sorgfältig mit den Leichen umzugehen. Vivisektionen von Tieren lehnte Frank strikt ab. Ob sie in Wien stattgefunden haben, ist unklar, denn Frank erwähnte, dass dies an zahlreichen ausländischen Universitäten üblich wäre, ging aber nicht darauf ein, ob diese in Wien auch gemacht wurden.

Frank, aber auch andere Gutachter betonten die enorme Wichtigkeit eines medizinischen Unterrichts auf hohem Niveau, besonders in der Anatomie. Die Studienrevisionshofkommission, die diesem Ansinnen ohnehin nicht abgeneigt war, wurde darin bestätigt, dass der aktuelle Zustand beizubehalten wäre und eher ausgebaut denn reduziert werden sollte. Man konnte also zufrieden sein. Das *wohlauffgerichte theatrum anatomicum* mit ausreichender Hygiene, Licht- und Leichenversorgung, das den Studenten die Möglichkeit bot, selbst Hand anzulegen, war am Ende des 18. Jahrhunderts praktizierte Realität.

80 Im Rahmen des laufenden Projekts des Vereins für Sozialgeschichte der Medizin *600 Jahre Anatomie in Wien* (Arbeitsmittel) ist u.a. die Bearbeitung dieses Aspekts vorgesehen.

81 ÖStA, Haus- Hof- und Staatsarchiv, Akten der Studienrevisionshofkommission, Karton 26 „unerledigte Vorträge“, Beschreibung des aktuellen anatomischen Unterrichtes von Johann Peter Frank vom 4. Dezember 1798.

Quellen- und Literaturverzeichnis

AFM II

Schrauf, Karl (Hg.): Acta Facultatis Medice Universitatis Vindobonensis. Band 2. Wien: Verlag des medizinischen Doktorenkollegiums, 1899.

AFM III

Schrauf, Karl (Hg.): Acta Facultatis Medice Universitatis Vindobonensis. Band 3. Wien: Verlag des medizinischen Doktorenkollegiums, 1904.

Balasz (1997)

Balasz, Eva: Hungary and the Habsburgs 1765-1800. An experiment in enlightened absolutism. Budapest: Central European University Press, 1997.

Engelbrecht (1972)

Engelbrecht, Helmut: Gottfried Bessels Beitrag zum pädagogischen Umdenken seiner Zeit. In: Reicher, Rudolf (Hg.): Gottfried Bessel (1672-1749). Diplomat in Kurmainz – Abt von Götting – Wissenschaftler und Kunstmäzen. Mainz: Selbstverlag der Gesellschaft für mittelhessische Kirchengeschichte, 1972 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 16). S. 173-202.

Horn (1993)

Horn, Sonia: Grundzüge des Medizinstudiums in Wien 1700-1750. In: Mühlberger, Kurt, Maisel, Thomas (Hg.): Aspekte der Bildungs- und Universitätsgeschichte. 16.-19. Jahrhundert. Wien: WUV-Univ.-Verlag, 1993 (Schriftenreihe des Universitätsarchivs 7), S. 112-126.

Horn (1995)

Horn, Sonia: „...denn mit meiner Hebammerey ich viel mehr gewinnen khann, alß mein Mann mit seyner Doctorey.“ – Wiener Hebammen 1700-1750. Dipl. phil. Wien, 1995.

Horn (2001)

Horn, Sonia: Examiniert und Approbiert. Nicht-akademische Heilkundige und die Wiener medizinische Fakultät in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Diss. phil. Wien, 2001.

Horn (2002)

Horn, Sonia: Von scharfen Messern und kalten Fingern: Dekonstruktion und Rekonstruktion der Medizingeschichte am Beispiel der Anatomie in Wien im 15. Jahrhundert. In: Wiener Geschichtsblätter 4 (2002), S. 305-320.

Kink (1854)

Kink, Rudolf: Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien. Band 1/1; Band 1/2; Band 2. Wien: Gerold & Sohn, 1854.

Klingenstein (1968)

Klingenstein, Grete: Vorstufen der theresianischen Studienreformen in der Regierungszeit Karls VI. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 76 (1968), S. 327-333.

Matschinegg (1996)

Matschinegg, Ingrid: Medizinstudenten im 15. und 16. Jahrhundert. Studium und Mobilität am Beispiel der medizinischen Fakultät Wien und dem Besuch der Universitäten im italienischen Raum. In: Grössing, Helmuth; Horn, Sonia; Aigner, Thomas (Hgg.): Tagungsband „Wiener Gespräche zur Sozialgeschichte der Medizin“ 9.-11. November 1994. Wien 1996, S. 61-74.

Rosas (1842)

Rosas, Anton: Kurzgefasste Geschichte der Wiener Hochschule im Allgemeinen und der medizinischen Facultät derselben insbesondere. Wien: Sollinger, 1842-1843.

Sonnenfels (1777)

Sonnenfels, Joseph von: Grundlage der Polizey-, Handlungs- und Finanzwissenschaft. Band 1. 3. Aufl. Wien: Kurzböck, 1777.

Varga (2000)

Varga, Benedek: Pictures from the healing arts. A guidebook to the Semmelweis Museum, Library and Archives of Medical History. Budapest: Semmelweis Orvostörténeti Múzeum, Könyvtár és Levéltár, 2000.

Weitensfelder (1996)

Weitensfelder, Hubert: Studium und Staat. Heinrich Graf Rottenhan und Johann Melchior von Birkenstock als Repräsentanten der Österreichischen Bildungspolitik um 1800. Wien: WUV- Univ.-Verlag, 1996 (Schriftenreihe des Universitätsarchivs 9).

Zöllner (1990)

Zöllner, Erich: Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. 8. Aufl. Wien u.a.: Verlag für Geschichte und Politik u.a., 1990.